

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 33	Freitag, 16.12.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
121	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Einbeziehungssatzung „Bahnhofstraße“ OT Barderup der Gemeinde Oeversee	
124	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Oeversee, Sieverstedt und Tarp am 14. Mai 2023	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
„Bahnhofstraße“ OT Barderup
der Gemeinde Oeversee
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bahnhofstraße“ OT Barderup für das Gebiet südlich der „Bahnhofstraße“ sowie östlich der „Barderuper Dörpstraat“ (K 85) am südlichen Rand der Ortslage Barderup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tomschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung der Einziehungssatzung erfolgt auf Basis des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung / einem Umweltbericht i. S. d. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wird gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Bahnhofstraße“ OT Barderup ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 13.12.2022

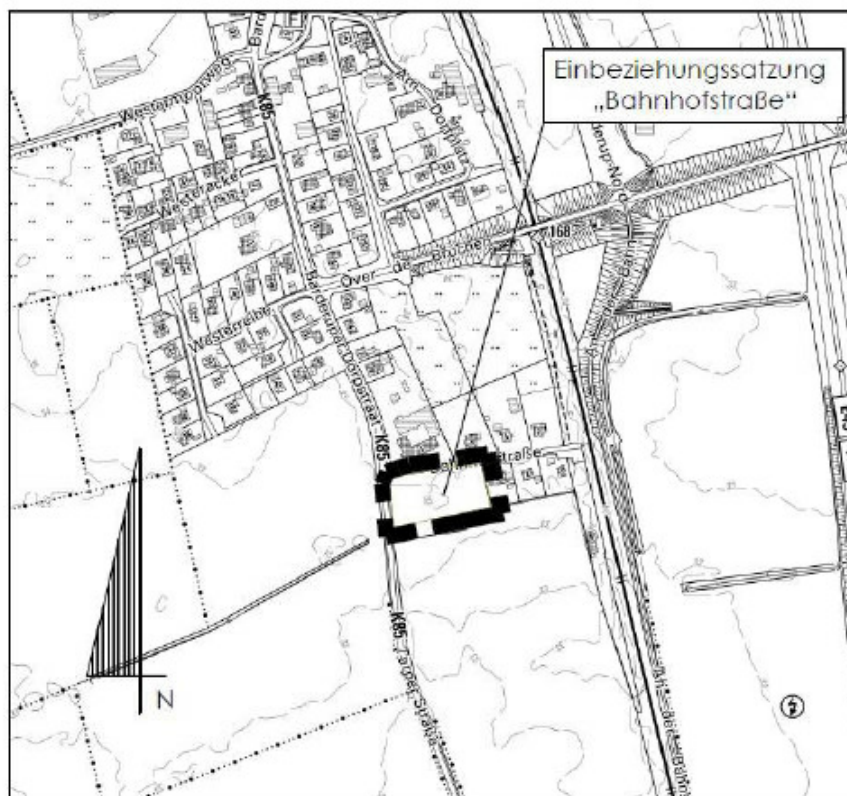
Im Auftrag

gez. (LS)
Rudolph

Oeversee

Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
„Bahnhofstraße“ OT Barderup

ÜBERSICHTSPLAN



Der Gemeindevahlleiter
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp

24963 Tarp, den 12.12.2022
Tornschauser Str. 3-5

Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung
für die Gemeindevahl in Oeversee, Sieverstedt u. Tarp
am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am **14. Mai 2023** auf.

Nach § 9 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bilden die Gemeinde Oeversee 3 Wahlkreise, die Gemeinde Sieverstedt 1 Wahlkreis und die Gemeinde Tarp 5 Wahlkreise.

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter beträgt gemäß § 8 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG):

In der Gemeinde	Unmittelbare Vertreter/innen	Listenvertreter/innen	Zahl der Vertreter/innen insgesamt
Oeversee	9 (je Wahlkreis 3)	8	17
Sieverstedt	7	6	13
Tarp	10 (je Wahlkreis 2)	9	19

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 20. März 2023, 18.00 Uhr, schriftlich beim Gemeindevahlleiter (Amt Oeversee, Bürgerbüro, Tornschauser Str. 3-5) einzureichen. Vordrucke sind dort erhältlich oder können als PDF-Dokument bereitgestellt werden.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

gez. Rudolph
Gemeindevahlleiter